

Protokoll

über die konstituierende Gemeinderatssitzung
am Montag, den 11.05.2026 im Rathaus/Sitzungsaal
des Gemeinderates Michelau im Steigerwald
Beginn 19:00 Uhr

Öffentliche Sitzung

1. Vereidigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder
2. Weitere Bürgermeister, weitere Stellvertretung
 - 2.1. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister/innen
 - 2.2. Wahl des 2. Bürgermeisters/der 2. Bürgermeisterin
 - 2.3. ggf. Wahl des 3. Bürgermeisters/der 3. Bürgermeisterin
 - 2.4. Vereidigung der weiteren Bürgermeister
 - 2.4. Festlegung der weiteren Stellvertretung
3. Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
4. Erlass der Geschäftsordnung
5. Bildung des Rechnungsprüfungsausschusses
6. Vertretung in der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen
7. Bestellung des 1. Bürgermeisters und ggf. der weiteren Bürgermeister/innen zu Eheschließungsstandesbeamten
8. Erteilung einer Vollmacht für Rangrücktritte an gemeindlichen Bauplätzen
9. Erteilung einer Vollmacht für Löschungsbewilligungen für Rückkauf- und Auflassungsvormerkungen
10. Bestellung einer/eines Jugendbeauftragten

Informationen:

1. Vereidigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder

Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder

Der 1. Bürgermeister weist darauf hin:

1. Der Eid kann ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten kann, dann hat es an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen.
2. Gemeinderäte/innen, die im Anschluss an die bisherige Amtszeit erneut zum Gemeinderatsmitglied gewählt wurden, brauchen keinen Eid zu leisten.

Der 1. Bürgermeister nimmt den neu gewählten Gemeinderäten

- a) Blaurock Klara
- b) Herbert Adrian
- c) Kaiser Alexandra
- d) Scheuerer Anton
- e) Ständecke Michael

den Eid nach Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Alle neu gewählte Gemeinderatsmitglieder leisten den Eid.

2. Weitere Bürgermeister, weitere Stellvertretung

Herr Lang von der VGem Gerolzhofen stellt sich bei den neuen Gemeinderatsmitgliedern vor und erklärt, dass der 2. Bürgermeister Pflicht ist, es einen 3. Bürgermeister jedoch nicht geben muss. Die Gemeinde Michelau i. Stgw. hatte noch nie einen 3. Bürgermeister.

2.1. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister/innen

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt einen dritten Bürgermeister.

Anwesend: 13 Ja:0 Nein: 13

2.2. Wahl des 2. Bürgermeisters/der 2. Bürgermeisterin

Zur Wahl des 2. Bürgermeisters wird zunächst nach Vorschlägen aus dem Gemeinderat gefragt. Es wird als 2. Bürgermeister nur Gemeinderatsmitglied Elmar Gather vorgeschlagen. Die Stimmzettel zur Wahl werden ausgeteilt, eingesammelt und ausgezählt.

Gemeinderatsmitglied Elmar Gather wird einstimmig zum 2. Bürgermeister gewählt.

Elmar Gather nimmt die Wahl an.

2.3. ggf. Wahl des 3. Bürgermeisters/der 3. Bürgermeisterin

- entfällt -

2.4. Vereidigung der weiteren Bürgermeister

Da Elmar Gather bereits 2. Bürgermeister war, entfällt die Vereidigung.

2.4. Festlegung der weiteren Stellvertretung

Als Stellvertretung des 1. und 2. Bürgermeisters wird Gemeinderatsmitglied Stefan Scheuerer vorgeschlagen.

Stefan Scheuerer nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss:

Der Gemeinderat legt Stefan Scheuerer als Stellvertretung fest.

Anwesend: 12 Ja:12 Nein: 0

3. Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes.

Die Satzung sieht einen zweiten Bürgermeister als weiteren Bürgermeister vor.

Als Entschädigung für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,00. € festgesetzt.

Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anwesend: 13 Ja:13 Nein: 0

4. Erlass der Geschäftsordnung

Beschluss:

Der Gemeinderat gibt sich aufgrund des Art. 45 der Gemeindeordnung die dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Geschäftsordnung.

Anwesend: 13 Ja:13 Nein: 0

5. Bildung des Rechnungsprüfungsausschusses

Örtliche Rechnungsprüfung

Beschluss:

Die örtliche Rechnungsprüfung wird von 4 Gemeinderatsmitgliedern durchgeführt.

Die Gemeinderatsmitglieder

- a) Rebekka Pfister
- b) Florian Henfling
- c) Ricky Ditzel
- d) Michael Ständecke

werden zu Mitgliedern der örtlichen Rechnungsprüfung bestellt.

Zur Vorsitzenden der örtlichen Rechnungsprüfung wird Frau Rebekka Pfister bestimmt.

Die Mitglieder der örtlichen Rechnungsprüfung erhalten eine Entschädigung in Höhe von 25,00 €/Prüfungstag.

Anwesend: 13 Ja:13 Nein: 0

6. Vertretung in der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen

Beschluss:

Nach Art. 6 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung wird die Gemeinde Michelau i. Steigerwald durch den 1. Bürgermeister sowie zwei Gemeinderatsmitglieder in der Gemeinschaftsversammlung vertreten. Neben dem 1. Bürgermeister werden als weitere Mitglieder die Gemeinderatsmitglieder

- a) Emar Gather und als Stellvertretung Ricky Ditzel
 - b) Roland Kuhn und als Stellvertretung Stefan Scheuerer
- bestellt.

Anwesend: 13 Ja:13 Nein: 0

7. Bestellung des 1. Bürgermeisters und ggf. der weiteren Bürgermeister/innen zu Eheschließungsstandesbeamten

Beschluss:

Zu Standesbeamten, beschränkt auf die Vornahme von Eheschließungen und Lebenspartnerschaften soll der erste Bürgermeister Herr Michael Wolf bestellt werden.

Anwesend: 13 Ja:13 Nein: 0

8. Erteilung einer Vollmacht für Rangrücktritte an gemeindlichen Bauplätzen

Beschluss:

Dem Ersten Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter wird folgende Vollmacht erteilt:

Bei der Veräußerung von Bauplätzen behält sich die Gemeinde Michelau hinsichtlich des Vertragsgrundbesitzes das Recht des Wiederkaufs vor, wenn

- a) der Erwerber innerhalb der vereinbarten Frist nicht den Rohbau des Wohngebäudes fertiggestellt hat oder
- b) der Erwerber den Vertragsgrundbesitz vor der Fertigstellung des teilweise weiter veräußert oder die Rechte auf Grund dieser Urkunde an Dritte abtritt.

Zur Sicherung dieses aufschiebend bedingten Anspruches auf Rückübertragung wird jeweils für die Gemeinde Michelau i. Stgw. am Vertragsgrundbesitz eine Vormerkung im Grundbuch eingetragen mit dem Hinweis darauf, dass sich der Veräußerer verpflichtet, mit dieser Vormerkung im Range zurückzutreten, hinter solche Grundpfandrechte, die der Finanzierung des Bauvorhabens dienen.

Die Gemeinde Michelau i. Stgw. ermächtigt hiermit den 1. Bürgermeister sowie dessen Stellvertreter, Erklärungen gegenüber dem Notar und dem Grundbuchamt abzugeben, dass mit dieser Vormerkung hinter solche Grundpfandrechte im Range zurückgetreten wird, die der Finanzierung des Bauvorhabens dienen.

Die Vollmacht erstreckt sich auf Grundpfandrechte bis zu einer Höhe von 500.000,00 €.

Diese Vollmacht gilt ab dem 11.05.2026.

Anwesend: 13 Ja:13 Nein: 0

9. Erteilung einer Vollmacht für Löschungsbewilligungen für Rückkauf- und Auflassungsvormerkungen

Beschluss:

Der Erste Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter wird folgende Vollmacht erteilt:

Bei der Veräußerung von Bauplätzen behält sich die Gemeinde Michelau i. Stgw. hinsichtlich des Vertragsgrundbesitzes das Recht des Wiederkaufs vor, wenn

- a) der Erwerber innerhalb der vereinbarten Frist nicht den Rohbau des Wohngebäudes fertiggestellt hat oder
- b) der Erwerber den Vertragsgrundbesitz vor der Fertigstellung des teilweise weiter veräußert oder die Rechte auf Grund dieser Urkunde an Dritte abtritt.

Zur Sicherung dieses aufschiebend bedingten Anspruches auf Rückübertragung wird jeweils für die Gemeinde Michelau i. Stgw. am Vertragsgrundbesitz eine Vormerkung im Grundbuch eingetragen.

Nach der Bebauung bleibt die Vormerkung im Grundbuch in der Regel bestehen, solange sie nicht gelöscht wird; bei einem Weiterverkauf sind die Eigentümer jedoch verpflichtet, das Grundstück lastenfrem zu veräußern, wobei der beauftragte Notar von der Gemeinde Michelau i. Stgw. die erforderlichen Löschungsbewilligungen für die eingetragenen Rückauflassungs- und Auflassungsvormerkungen einholt.

Die Gemeinde Michelau ermächtigt hiermit den 1. Bürgermeister sowie dessen Stellvertreter, gegenüber dem Notar und dem Grundbuchamt die erforderlichen Bewilligungen zu erteilen, damit die jeweilige Rückauf- und Auflassungsvormerkung aus dem Grundbuch gelöscht werden kann.

Diese Vollmacht gilt ab dem 11.05.2026.

Anwesend: 13 Ja:13 Nein: 0

10. Bestellung einer/eines Jugendbeauftragten

Grundsätzlich muss kein Jugendbeauftragter bestellt werden, jedoch fordert das Landratsamt die Gemeinden auf, einen zu bestellen.

Tätigkeiten: 2mal jährlich wird vom Landratsamt eingeladen, um die Jugendarbeit zu erklären und vermittelt zwischen Jugend und Gemeinde, bzw. Gemeinderat,

Gemeinderatsmitglied Klara Blaurock wird diese Aufgabe übernehmen.

Die nächste Sitzung ist für Dienstag, den 26.05.2026 um 19 Uhr angesetzt.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Michael Wolf

Schriftführerin: Sonja Pfriem
